

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 9. Oktober 1929.
Kammer III Prüfnr. 23754.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

- a) als Vorsitzender: Herr Zimmermann "Bande des Schreckens (Detektiv Hongs
Abenteuer)"
b) als Beisitzer:
Herr Guttman (Lichtspielgewerbe) Antragsteller: H. Werner Filmverleih
" Marcus (Kunst und Literatur) Berlin.
" Frühlings (Volkswohlfahrt) Ursprungsfirma: Pathé International,
" Weimann " " " " New-York.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien,
wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Herr Urban.
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Teil: 338, 2. Akt 340 m; 3. Akt 312 m; 4. Akt 312 m; 5. Akt 233
6. Akt 237 m = 1772 m.
2. Teil 1. Akt 298 m; 2. Akt 279 m; 3. Akt 237 m; 4. Akt 345 m;
5. Akt 212 m; 6. Akt 334 m = 1705 m zusammen: 3477 m.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Entscheidung der Filmprüfstelle
vom 17. Juli 192 - Nr. 22906 - und der Oberprüfstelle vom 26. Juli 192
- Nr. 461 - Entscheidungen und die Begründung der Oberprüfstelle wurden
verlesen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden
folgende

verkündet:

E n t s c h e i d u n g

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen
Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt
werden.

Gegen diese Entscheidung legte der Vorsitzende

Amtsbeschwerde

ein mit der Begründung, daß durch die Abänderung des Bildstreifens der
Bedenken der Filmoberprüfstelle noch nicht ausreichend Rechnung ge-
tragen ist.

gez. Zimmermann.